

SprintLink Germany GmbH **Integritätslinie – Datenschutzrichtlinie**

1. Was ist die T-Mobile-Integritätslinie?

T-Mobile US, Inc. mit Sitz in 12920 Se 38th St., Bellevue, WA 98006, USA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „**T-Mobile**“), einschließlich SprintLink Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6; 60313 Frankfurt am Main, Deutschland („**SprintLink**“), haben einen Verhaltenskodex („**Kodex**“) eingeführt, der die Verpflichtung von T-Mobile zu ethischen Geschäftspraktiken widerspiegelt.

Von allen T-Mobile-Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sich gemäß den Standards des Kodex verhalten, und sie sind hiermit verpflichtet, Verstöße gegen die Richtlinien von T-Mobile, den Kodex oder gegen Gesetze und Vorschriften anzusprechen und zu melden. Die Integritätslinie ist eine Möglichkeit für Mitarbeiter oder interessierte Dritte, Bedenken zu äußern oder Anforderungen zu stellen, was zu tun ist, wenn sie glauben, dass ein Verstoß vorliegt oder etwas nicht richtig erscheint.

2. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

SprintLink und/oder T-Mobile sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Verbindung mit der Integritätslinie verantwortlich. Der Chief Privacy Officer von T-Mobile kann wie folgt kontaktiert werden: privacy@t-mobile.com.

3. Welche Informationen können über die Integritätslinie gemeldet werden?

Wenn Sie glauben, dass ein Verstoß gegen den Kodex stattgefunden hat, sollten Sie einen solchen vermuteten Verstoß Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten oder lokalen Manager melden. Wenn Sie sich mit der Meldung vor Ort nicht wohl fühlen oder nach der Meldung nicht der Meinung sind, dass Ihre Meldung angemessen behandelt wurde, können Sie Bedenken in Bezug auf die unten aufgeführten Themen über die Integritätslinie an die Muttergesellschaft T-Mobile in den Vereinigten Staaten melden.

Sie können Bedenken bezüglich der folgenden tatsächlichen oder vermuteten Verstöße („**Angelegenheiten im Geltungsbereich**“) melden:

- **Verhaltensweisen, die eine Straftat gegen die Interessen von T-Mobile darstellen** (insbesondere Betrug und Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung und internen Kontrollen der Rechnungslegung, Prüfungsangelegenheiten, Korruption, Bank- und Finanzkriminalität sowie verbotener Insiderhandel); und
- **Verhaltensweisen, die gegen Menschenrechte** (z. B. Ausnutzung günstiger Produktionsbedingungen im Ausland in Form von Kinderarbeit) oder **Umweltinteressen** oder *das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz* verstoßen.

Dies kann z. B. Folgendes beinhalten:

- die absichtliche, unethische oder fragwürdige Aufzeichnung von Buchhaltungs- und Finanzunterlagen oder Berichten

- die Bereitstellung oder Annahme von Geschenken oder Zahlungen an/von Verkäufern, Lieferanten, Händlern, anderen Dritten oder Regierungsbeamten mit der Absicht, diese unrechtmäßig zu beeinflussen,

- jede Situation, in der es um die unsachgemäße Lagerung, Handhabung oder Entsorgung von Gefahr- oder Abfallstoffen oder um die Nichteinhaltung der Richtlinien zur Nachhaltigkeit des Unternehmens geht,
- vorsätzliche Täuschung zur Erzielung eines unlauteren oder unrechtmäßigen Gewinns,
- unbefugter Zugriff auf, Offenlegung oder Missbrauch von vertraulichen oder geschützten Geschäftsinformationen von T-Mobile,
- Vorfälle im Zusammenhang mit der Entnahme von Bargeld, Waren oder anderem Eigentum ohne Anwendung von Gewalt und
- wenn ein Mitarbeiter durch vorsätzliches Fehlverhalten an der Zerstörung, dem Verlust oder der Verschwendung von Firmenvermögen beteiligt ist.

Bedenken in Bezug auf andere als die oben aufgeführten Angelegenheiten sollten an Ihren direkten Vorgesetzten oder lokalen Manager gerichtet werden und dürfen nicht über die Integritätslinie gemeldet werden.

4. Wie wird ein Bericht für die Integritätslinie erstellt?

Sie können alle Angelegenheiten im Geltungsbereich über die T-Mobile-Integritätslinie melden unter <https://www.t-mobile.com/responsibility/legal/integrity-line>. Die Integritätslinie wird von dem Drittanbieter Convercent, Inc., 3858 Walnut Street, Suite #255 Denver, CO 80205, USA („Convercent“) verwaltet.

SprintLink ermutigt Sie ausdrücklich, Ihre Meldung streng anonym und ohne Identifizierung Ihrer Person abzugeben. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Identität oder andere personenbezogene Daten über Sie preiszugeben. Eine anonyme Meldung hat keine negativen Folgen für Sie. SprintLink wird keinen Mitarbeiter disziplinieren, diskriminieren oder Vergeltungsmaßnahmen gegen ihn ergreifen, der in gutem Glauben eine anonyme Meldung macht.

Sich bei einer Meldung zu identifizieren, ist eher die Ausnahme als die Regel. Wenn Sie bei einer Meldung Ihre Identität offenlegen, müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass SprintLink nach geltendem Datenschutzrecht in der Regel spätestens 1 Monat nach Einreichung der Meldung verpflichtet ist, dem Beschuldigten (oder einer anderen in der Meldung genannten Person) Ihre Identität offenzulegen. Zur Wahrung Ihrer Datenschutzrechte ist Ihre Einwilligungserklärung erforderlich, wenn Sie Ihre Identität offenlegen und Ihre Identifikationsdaten gemäß dieser Mitteilung verarbeiten lassen wollen. Sie müssen eine solche Einwilligungserklärung bei der Erstellung der Meldung abgeben. Sie können diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (d. h. der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf erfolgten Verarbeitung). Wenn Sie dies jedoch mehr als 1 Monat nach Einreichung Ihres Berichts tun, hat der Widerruf keine Wirkung, da zu diesem Zeitpunkt Ihre Identität in der Regel bereits dem Beschuldigten und anderen in Ihrem Bericht genannten Personen bekannt gegeben wurde.

5. Welche Kategorien personenbezogener Daten dürfen aufgrund eines Berichts der Integritätslinie verarbeitet werden?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten können verarbeitet werden:

- Identität, Funktion und Kontaktdaten (z. B. Vor- und Nachname, Zugangsdaten, Identifikationsnummer, Berufsbezeichnung, Arbeitsadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der meldenden Person - nur, wenn die meldende Person ihre ausdrückliche

Zustimmung gegeben hat. Daher werden personenbezogene Daten der meldenden Person nur dann verarbeitet, wenn die meldende Person sich ausnahmsweise freiwillig entscheidet, ihre Identität bei der Meldung preiszugeben;

- Identität, Funktion und Kontaktdaten der Personen, die an dem Bericht beteiligt sind;
- Identität, Funktion und Kontaktdaten der Personen, die an der Verarbeitung der gemeldeten Sachverhalte beteiligt sind;
- personenbezogene Daten, die in (i) dem gemeldeten Sachverhalt, (ii) Mitteilungen und anderen Informationen, die im Zusammenhang mit der Meldung und der anschließenden Untersuchung des gemeldeten Sachverhalts gesammelt und überprüft wurden, und in (iii) dem Untersuchungsbericht enthalten sind; und
- personenbezogene Daten, die in Informationen enthalten sind, die sich auf das Ergebnis und die Folgen der Untersuchung des gemeldeten Sachverhalts beziehen.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch Sie als Melder in Übereinstimmung mit den hier beschriebenen Verfahren ist freiwillig. Unter bestimmten Umständen kann die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten in Bezug auf den gemeldeten Sachverhalt dazu führen, dass SprintLink nicht oder nur verzögert auf eine von Ihnen eingereichte Meldung reagieren oder diese untersuchen kann. Die Angabe Ihrer Identität ist in jedem Fall freiwillig und es sind keine negativen Auswirkungen mit der Nichtangabe Ihrer Identität verbunden.

6. Was sind die Zwecke der Datenverarbeitung?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in den über die Integritätslinie eingereichten Berichten enthalten sind und im Laufe einer Untersuchung erlangt werden, ist für die Umsetzung des Kodex, die Einhaltung der geltenden Gesetze durch das Unternehmen und die Wahrung der Integrität und Ethik in den Geschäftspraktiken unerlässlich. Sie ermöglicht die Untersuchung des gemeldeten Verhaltens und etwaige notwendige Korrekturmaßnahmen auf der Grundlage einer solchen Untersuchung, wie in dieser Mitteilung dargelegt.

7. Was sind die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung?

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Integritätslinie durch SprintLink und/oder T-Mobile sind:

- Die Verarbeitung ist für die von SprintLink und/oder T-Mobile verfolgten berechtigten Interessen auf der Grundlage einer Abwägung der berechtigten Interessen von SprintLink und/oder T-Mobile und der Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen erforderlich. Zu den berechtigten Interessen von SprintLink und/oder T-Mobile gehören die Untersuchung und das Ergreifen geeigneter Maßnahmen im Zusammenhang mit einem möglichen Verstoß gegen den Kodex für Angelegenheiten im Geltungsbereich (In Scope Matters Code), um so die Einhaltung des Kodex sicherzustellen und um in diesem Zusammenhang Rechtsansprüche zu begründen, auszuüben oder zu verteidigen. Zu den berechtigten Interessen von SprintLink und T-Mobile gehören auch:
 - die Verhinderung von Betrug und Fehlverhalten in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen, Prüfungsangelegenheiten und Berichterstattung;
 - die Bekämpfung von Bestechung, Bank- und Finanzkriminalität und Insiderhandel; und
 - der Schutz von berechtigten Umweltinteressen und Menschenrechten.

Die Nichtbeachtung dieser berechtigten Interessen kann schwerwiegende Folgen für SprintLink und/oder T-Mobile haben.

- Wir können uns auch auf den gesetzlichen Rechtfertigungsgrund berufen, der die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Aufdeckung von Straftaten erlaubt, wenn ein dokumentierter Grund zu der Annahme besteht, dass ein Mitarbeiter während seiner Beschäftigung eine Straftat begangen

hat, und die Verarbeitung dieser Daten zur Aufklärung der Straftat erforderlich ist und die berechtigten Interessen des Mitarbeiters nicht überwiegen und nicht unverhältnismäßig sind.

- In Bezug auf die Identität der meldenden Person gilt: Wenn sich die meldende Person im Rahmen einer Ausnahme von der Regel der anonymen Meldung freiwillig dafür entscheidet, ihre Identität bei der Einreichung der Meldung offenzulegen, ist SprintLink auf die Einwilligungserklärung der meldenden Person zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der meldenden Person angewiesen.

8. Wer darf die Integritätslinie benutzen?

Einzelpersonen, einschließlich Mitarbeiter und leitende Angestellte von T-Mobile und seinen Tochtergesellschaften, einschließlich SprintLink, die Mitglieder des T-Mobile Board of Directors, Geschäftspartner (einschließlich Vertreter, Auftragnehmer, Verkäufer und Lieferanten) und andere Dritte können Meldungen gemäß Abschnitt 3 oben machen.

9. Werden die Informationen vertraulich behandelt?

Wenn Sie sich (als Ausnahme von der Regel der anonymen Meldung) dafür entscheiden, Ihre Identität bei der Einreichung Ihrer Meldung offenzulegen, werden Ihre Identitätsdaten wie unten beschrieben behandelt:

Die Identität einer Person, die eine Meldung in gutem Glauben abgibt, wird nach Möglichkeit vertraulich behandelt. Nur Personen mit einem strikten Bedarf an Wissen werden die Berichte sammeln und verarbeiten. Diese Personen unterliegen einer besonderen Verschwiegenheitspflicht.

Grundsätzlich wird die Identität einer Person, die eine Meldung in gutem Glauben macht, nicht an Dritte weitergegeben. SprintLink ist jedoch generell nach geltendem Datenschutzrecht verpflichtet, dem Beschuldigten (oder einer anderen in der Meldung genannten Person) Ihre Identität spätestens innerhalb von 1 Monat nach Ihrer Meldung mitzuteilen. Es gibt auch die folgenden Ausnahmen von diesem allgemeinen Grundsatz der Nichtoffenlegung der Identität einer Person, die einen Bericht einreicht:

- wenn die Weitergabe der Identität der Person für die richtige Bearbeitung der Meldung und/oder zur Durchführung weiterer Untersuchungen und/oder Maßnahmen im Lichte der Untersuchung vernünftigerweise erforderlich ist;
- wenn die Offenlegung der Identität der Person gesetzlich erforderlich ist (was eine Anforderung einer Aufsichtsbehörde zur Kenntnis der Identität einschließen kann, sofern wir gesetzlich verpflichtet sind, einer solchen Anforderung nachzukommen).

10. Werden personenbezogene Daten an Dritte und ins Ausland übermittelt?

T-Mobile US und Convercent sind in den Vereinigten Staaten ansässig. Nach Ansicht der Europäischen Kommission bieten die Vereinigten Staaten kein angemessenes Datenschutzniveau. Die folgenden Schutzmaßnahmen werden eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Übermittlung personenbezogener Daten an T-Mobile US, Inc. und Convercent in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Art. 44 ff. DSGVO erfolgt:

- SprintLink und T-Mobile US, Inc. haben eine entsprechende Datenübertragungsvereinbarung auf der Grundlage der Standardvertragsklauseln (2004/915/EG) abgeschlossen.
- Convercent verarbeitet die über die Integritätslinie erhaltenen Daten nur gemäß den Anweisungen im Rahmen einer Datenverarbeitungsvereinbarung, die die Standardvertragsklauseln (2010/87/EU) enthält.

Kopien der in diesem Abschnitt erwähnten Vereinbarungen sind beim Chief Privacy Officer von T-Mobile unter privacy@t-mobile.com erhältlich.

11. Was passiert mit Ihrem Bericht?

Berichte, die spezifisch genug sind und sich auf In-Scope-Angelegenheiten beziehen, werden an die Compliance- und Ethik-Abteilung von T-Mobile zur weiteren Prüfung und Untersuchung weitergeleitet, sofern dies angemessen ist. Soweit erforderlich, geben sie den Bericht je nach Thema an Berater, Forensiker oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften weiter.

Berichte, die außerhalb des Geltungsbereichs liegen, werden abgelehnt und gelöscht, und der Meldende wird darüber informiert, dass er sein Anliegen lokal weiterleiten soll, da der Bericht nicht über die Integritätslinie bearbeitet werden kann.

Wird eine Meldung im Rahmen der Untersuchung verifiziert, werden, soweit dies zur Behebung und/oder Sanktionierung des verifizierten Fehlverhaltens erforderlich ist, der/die Vorgesetzte(n) der betroffenen Mitarbeiter informiert, sofern dies aufgrund der Schwere und Art der verifizierten Meldung erforderlich ist.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

12. Information an Mitarbeiter, die an einem Bericht beteiligt sind

Die Mitarbeiter werden so schnell wie möglich darüber informiert, dass sie an einem Bericht beteiligt sind, nachdem der Bericht in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht erfasst wurde. Solche Informationen können jedoch verzögert bekanntgegeben werden, wenn dies für Ermittlungs- oder andere Beweiszwecke erforderlich ist.

13. Was sind die Folgen eines widerrechtlichen Berichts?

Widerrechtliche Berichte, einschließlich Berichten, die in böser Absicht erfolgen, können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie gerichtliche Sanktionen in Übereinstimmung mit den geltenden Arbeitsgesetzen und allen anderen anwendbaren Regeln oder Vorschriften nach sich ziehen.

14. Speicherung von Informationen

Jegliche Informationen, die als Ergebnis eines Berichts gesammelt werden, werden nur so lange wie nötig und für den Zweck, für den sie gesammelt wurden, in Übereinstimmung mit geltendem Recht aufbewahrt, wie unten beschrieben.

Personenbezogene Daten zu Berichten, die sich als unbegründet erweisen, werden unverzüglich gelöscht. Personenbezogene Daten, die sich auf Berichte beziehen, die Anlass zu einer Untersuchung geben, werden unverzüglich und in der Regel innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Untersuchung gelöscht oder anonymisiert, es sei denn, es werden disziplinarische Maßnahmen oder Gerichtsverfahren wie oben angegeben eingeleitet; in diesem Fall werden die Daten bis zum endgültigen Abschluss eines solchen Verfahrens aufbewahrt.

15. Rechte in Bezug auf personenbezogene Daten

Einzelpersonen (wie z. B. jede berichtende Person oder jede an einem Bericht beteiligte Person) haben eine Reihe von Rechten in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die wie in dieser Richtlinie beschrieben verarbeitet werden. Diese sind im Folgenden zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass die Ausübung dieser

Rechte bestimmten Anforderungen und Bedingungen unterliegt, die im geltenden Recht (z. B. der DSGVO) festgelegt sind. Diese Rechte können auch durch das lokale Datenschutzrecht (Bundesdatenschutzgesetz) eingeschränkt sein.

Einzelpersonen haben auch das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an: privacy@t-mobile.com.

(i) Recht auf Entziehung der Einwilligung

Haben Personen, insbesondere die meldende Person, eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten abgegeben, können sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein solcher Widerruf hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf der Einwilligung. Geschieht dies jedoch mehr als 1 Monat nach Abgabe des Berichts, hat der Widerruf keine Wirkung, da zu diesem Zeitpunkt die Identität des Berichterstatters typischerweise bereits gegenüber dem Beschuldigten und anderen im Bericht genannten Personen offengelegt worden ist.

(ii) Recht auf Zugang

Einzelpersonen haben das Recht, von SprintLink eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, und wenn dies der Fall ist, Zugang zu diesen personenbezogenen Daten einschließlich der Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, des Zwecks der Verarbeitung und der Empfänger oder Kategorien von Empfängern zu verlangen. Einzelpersonen haben das Recht, eine Kopie der personenbezogenen Daten zu erhalten, die verarbeitet werden.

Da es notwendig sein kann, die Interessen anderer zu berücksichtigen, ist dies kein absolutes Recht und die Interessen anderer Personen können das Recht auf Zugang einschränken. Das Auskunftsrecht gilt z. B. nicht, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die nach dem Gesetz oder ihrer Natur nach geheim gehalten werden müssen, insbesondere wegen überwiegender berechtigter Interessen eines Dritten.

(iii) Recht auf Berichtigung

Einzelpersonen haben das Recht, von uns die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Je nach Zweck der Verarbeitung haben Personen das Recht, unvollständige personenbezogene Daten vervollständigen zu lassen, auch in Form einer ergänzenden Erklärung.

(iv) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

Einzelpersonen haben das Recht, die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten anzufordern.

(v) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. In diesem Fall werden die entsprechenden Daten gekennzeichnet und dürfen von uns nur für bestimmte Zwecke verarbeitet werden.

(vi) Recht auf Datenübertragbarkeit

Personen haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten an eine andere Stelle zu übermitteln.

(vii) Recht auf Widerspruch

Personen haben unter Umständen das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns Widerspruch einzulegen, und wir können verpflichtet werden, ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu verarbeiten.